

Zuwendungsvoraussetzungen

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind in VV/VVG Nr. 1 zu § 44 BHO geregelt und von dem Zuwendungsempfänger bei der Antragsstellung nachzuweisen.

Die Bewilligung von Zuwendungen steht im Ermessen des Jobcenter StädteRegion Aachen, im Falle von Kofinanzierung im Ermessen der Bewilligungsbehörde. Das Ermessen ist jedoch erst eröffnet, wenn materielle Voraussetzungen erfüllt sind, die in der BHO benannt werden:

- Finanzierungskompetenz des Bundes, §§ 2 Satz 1, 6 BHO
- erhebliches Bundesinteresse, §§ 23, 44 Abs. 1 BHO
- Subsidiaritätsprinzip, §§ 23, 44 Abs. 1 BHO
- haushaltsrechtliche Ermächtigung

Leitfragen Zuwendungsvoraussetzung

- keine hoheitliche Aufgabenübertagung?
- in Geldform?
- freiwillig?
- Welchen Bezug hat das geplante Vorhaben zu förderpolitischen Zielen? Welche Arbeitsziele (in wissenschaftlicher / technischer Hinsicht) bestehen? (vgl. VV Nr. 3.3.6 zu § 44 BHO)
- Liegt die Förderkompetenz des Bundes vor?
- Liegt eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vor?
- Liegt ein erhebliches Bundesinteresse (vgl. §§ 23, 44 BHO) für die Förderung des geplanten Vorhabens vor?
- Sind andere Dienststellen zu beteiligen (vgl. VV Nr. 3.3.1 zu § 44 BHO)?
- Ist eine ordnungsgemäße Geschäftsführung beim Antragsteller gegeben (vgl. VV Nr. 1.2 zu § 44 BHO)?
- Wurde mit dem Vorhaben bereits begonnen (VV Nr. 1.3 zu § 44 BHO)?
- Wie hoch sind die geplanten Gesamtausgaben? Welche Ausgaben sind zuwendungsfähig (VV Nr. 3.3.2 zu § 44 BHO)?
- Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert (vgl. VV Nr. 1.2 und Nr. 3.3.4 zu § 44 BHO)?
 - Zuwendungsgeber
 - Zuwendungsempfänger (Liquiditätsprüfung)
- Welcher Bewilligungszeitraum / Durchführungszeitraum ist sinnvoll (vgl. VV Nr. 4.2.5 zu § 44 BHO)?
- Gibt es finanzielle Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre (vgl. VV Nr. 3.3.5 zu § 44 BHO)?
- Liegt eine Eignung des Dritten zur Durchführung eines Projektes gemäß AnBest-P vor?
- positiver Aktenvermerk (intern Team 664)

Antragsprüfvermerk

Grundsatz:

Das Ergebnis der Antragsprüfung ist zu vermerken, insbesondere:

- Angaben zum Antragssteller
- Beschreibung des Projektes
- Finanzierungsplan
- Nachweis steuerrechtliche Unterlagen, ordnungsgemäße Geschäftsführung, Bonitätsprüfung
- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung
- Beteiligung Dritte
- Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Finanzielle Auswirkung auf künftige Haushalte
- Wahl der Finanzierungsart
- Die Sicherung der Gesamtfinanzierung

(siehe auch Muster Antragsprüfvermerk)